

**SATZUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER
STEUERSÄTZE FÜR DIE GRUND- UND GEWERBESTEUER
- HEBESATZSATZUNG -**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2338) sowie der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. November 2019 (BGBl. I S. 1794) hat die Stadtverordnetenversammlung am 5. März 2020 die folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 450 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer | 375 v.H. |

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Weiterstadt, 6. März 2020

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister

Bescheinigung

Gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Weiterstadt wurde vorstehende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer; Hebesatzsatzung am 10. März 2020 in ihrem vollen Wortlaut auf der Internetseite unter *www.weiterstadt.de - Verwaltung & Service - Öffentliche Bekanntmachungen - 11. Kalenderwoche* bereitgestellt und durch Hinweiskanntmachung im „WOCHEN-KURIER“ unter „Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Weiterstadt“ am 11. März 2020 nachrichtlich auf die Bereitstellung hingewiesen.

Weiterstadt, 11. März 2020

Annette Zettel